

FEUER BU - Überjährige Haftungszeit - FBU12

Abweichend von Art. 5 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungs-Bedingungen (AFBUB) ist für die Gruppe(n) eine Haftungszeit von Monaten vereinbart.

Die Haftungssumme entspricht der vereinbarten Haftungszeit. Die Bestimmungen über die Versicherungssumme gemäß Art. 4 AFBUB werden hiedurch nicht berührt.